



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Antrag um Gutachten für die Renovierung des Stadls und der Küche in der Ortschaft Munt d'Adagn von Clara Emilio und Sorà Maria auf der Gp. 3575 K.G. Campill*
- **Betroffene Gemeinden:** *St. Martin in Thurn*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110026 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *29.06.2018, Nr. 0438572*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *29.06.2018, Nr. 0438572*
- **Kommission / WorkFlow:** *31.07.2018 / 2018/536*
- **Begutachter:** *Dr. Renato Sascor* **Datum:** *27.07.2018*

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die Anlage F enthält einige Informationen zum Vorhaben. Der Natura 2000 Managementplan und die Ortskenntnisse liefern alle weiteren notwendigen Informationen.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Das vom Projekt betroffene Gebiet ist als Natura 2000 Lebensraum Artenreiche montane Borstgrasrasen (Kennziffer 6230) eingestuft. Es handelt sich in diesem Fall um einen prioritären Lebensraum. Der Managementplan des Natura 2000 Gebietes IT3110026 stuft die Erhaltung des Lebensraumes in diesem Bereich als „sehr gut“ ein. Als Ziel schlägt der Plan „erhalten mit Pflege“ vor, die Maßnahme extensive Weiterführung der Mahd ist „mit hoher Priorität“ anzustreben. Das Projekt sieht den Abbruch und Wiederaufbau einer Heuhütte und einer Kochhütte. Die beiden Gebäude sollen laut Projekt um etwa 10 m verlegt und erweitert werden. Das Volumen der Heuhütte steigt auf 54,5 m³ (Bestand 48,2 m³) und der Kochhütte auf 59,8 m³ (Bestand 50,1 m³). Die besetzte Grundfläche steigt auf etwa 50 m² (samt Terrasse). Im Lauf der Bauarbeiten wird eine Fläche von zirka 150 m² vom Projekt interessiert. Die Gebäude dienen der Heulagerung und als Kochgelegenheit für die Bauernfamilie während der Heuernte und tragen indirekt zur Bewirtschaftung und also zur Pflege des Lebensraumes bei. Über die Notwendigkeit*



einer Erweiterung entscheidet die Landschaftsschutzkommission, der Antragsteller besitzt jedenfalls die vorgesehenen Voraussetzungen. Die Verlegung ist notwendig um die vorgeschriebene Distanz von 5 m von der Eigentumsgranze einzuhalten.

Die Bauphase bringt nur temporäre Störungen mit sich, die vor allem mit dem Einsatz von Baumaschinen und Werkzeug verbunden sind. Die notwendigen Erdbewegungen beschränken sich auf die Vorbereitung des neuen Standortes des Gebäudes und auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Standorts.

Der Lebensraum 6230 wird durch den Bau dieser Hütte voraussichtlich nicht verschlechtert

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

Das Projekt hat keine negativen Auswirkungen auf die Natura 2000 Lebensräume und ist deshalb mit den Erhaltungszielen verträglich.

Bozen, am 27.07.2018

Dr. Renato Sascor
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)